



Amtliche Bekanntmachung des Wasserwerkes der Stadt Weilburg

Regenwassernutzungsanlagen im Trinkwassernetz

In letzter Zeit haben sich Fälle gehäuft, bei denen durch Fehler an Regenwassernutzungsanlagen Schäden bei unseren Kunden entstanden sind. Insbesondere kommt es z. B. durch fehlerhafte Nachspeiseeinrichtungen immer wieder zu unbemerkten, teils hohen Wasserverlusten, die vollumfänglich bezahlt werden müssen. Ein Erlass der Kosten ganz oder teilweise ist wegen der angespannten Haushaltslage der Stadt nicht mehr möglich.

Wir empfehlen dringend, die Anlagen überprüfen zu lassen oder automatische Nachspeiseeinrichtungen durch einen Fachmann ganz außer Betrieb setzen zu lassen. Neben der kalendermäßigen Prüfung und Wartung sind zusätzlich regelmäßige Verbrauchskontrollen durch Zählerablesen sicher zu stellen. Üblicherweise gibt es bei Schäden keinen Ersatz von der Versicherung, noch fühlt sich der Hersteller der Anlagen in der Haftung.

Weiter machen wir auf die Vorschriftenlage aufmerksam, die vorhandene Verbindungen zwischen Trinkwasser und Brauch- oder Regenwasser strikt verbietet. Da davon auszugehen ist, dass z. B. Regenwasser von Dachflächen regelmäßig gefährliche Viren und Bakterien u. a. durch Vogelkoteintrag enthält, stellt die unzulässige Verbindung eine Gefährdung der Bevölkerung dar und ist entsprechend unter Strafe gestellt. Hiervon sind besonders ältere Anlagen betroffen oder solche, die unfachmännisch errichtet worden sind. Im Zweifel und wegen der hohen Haftungsrisiken empfehlen wir Ihnen, einen Fachmann hinzuzuziehen und die Anlage prüfen zu lassen, bevor ein Schadenfall eintritt. Die heimischen Sanitär-, Heizungs- und Klimafachbetriebe sind geschult, Ihnen hierbei sachkundig zu helfen.

Weilburg an der Lahn, den 29. April 2010

Wasserwerk der Stadt Weilburg

Jörg Korschinsky